



Landratsamt Rems-Murr-Kreis | Amt 51 | Postfach 1413 | 71328 Waiblingen

An die Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis

Per E-Mail

**Kreisjugendamt**  
Amtsleiter

**Dienstgebäude**  
Winnender Straße 30/1  
71334 Waiblingen

**Auskunft erteilt**  
Holger Gläss  
Telefon 07151 501-1255  
Telefax 07151 501-1440  
h.glaess@rems-murr-kreis.de

**Zimmer 105**

**Unser Zeichen**  
Bitte bei Antworten immer angeben

## Notbetreuung in Kindertagespflegestellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der weiterhin dynamischen Lageentwicklung bezüglich der Verbreitung des Virus Covid-19 ist es nun doch so weit gekommen, dass die Landesregierung ab Dienstag den 17.03.2020 den Betrieb sämtlicher Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen untersagen musste.

Dies stellt die Eltern und uns alle vor eine große Herausforderung, die wir gemeinsam mit Ihnen gut bewältigen möchten.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg bat Sie als Gemeinden, im Schreiben vom 13.03.2020 darum, „zusammen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Notfallbetreuung für Kita-Kinder **und Kinder der Kindertagespflege** nach gleichen Grundsätzen vor Ort zu gewährleisten.“

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich für die bislang gute und schnelle, sowie unkomplizierte Kooperation bedanken. Viele Eltern wurden bereits gut unterstützt und es wurden gute Lösungen gefunden.

Die Kindertagespflege liegt im Rems-Murr-Kreis in den Händen des Kreisjugendamts in Kooperation mit den 6 Tageselternvereinen. Wir sehen es daher als unsere Pflicht, Ihnen unsere Hilfe und Unterstützung bei der Bereitstellung von Notbetreuungsplätzen anzubieten.

Um das Wohl der Kinder zu gewährleisten und um die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 weiter zu unterbinden, ist vorgesehen, bestehende Betreuungsformen in der Kindertagespflege für diejenigen Kinder weiterhin aufrecht zu erhalten, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte im Bereich der kritischen Infrastruktur arbeiten.

19. März 2020

Ihre Nachricht vom/Zeichen

**Telefon (Zentrale)**  
07151 501-0

**Allgemeine Sprechzeiten**  
Mo. – Fr. 08:30 – 12:00 Uhr  
Do. 13:30 – 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
Kreissparkasse Waiblingen  
IBAN DE29 6025 0010 0000 2000 37  
BIC SOLADES1WBN

**VVS Anschluss**  
Bürgerzentrum

REMS-MURR-KREIS.DE



Sowohl der Fachbereich Kinderbetreuungskosten als auch der Fachdienst Kindertagesbetreuung befürworten in diesen Zeiten pragmatische und praktikable Lösungen.

Wenn ein Kind aus Ihrer Gemeinde die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung gem. § 1 Corona-VO erfüllt und die Kindertagespflege als Notfallbetreuung von Ihnen, den abgebenden Eltern bzw. dem abgebenden Elternteil und der Kindertagespflegeperson befürwortet wird, senden Sie uns bitte folgende Unterlagen:

- Kopie des kommunalen Antrags auf Notfallbetreuung (Scan per Email ist ausreichend),
- Bestätigung der Kommune, dass die Voraussetzungen des § 1 Corona-VO zur Notfallbetreuung erfüllt sind,
- Einverständnis der Tagespflegeperson, die Notfallbetreuung für das Kind zu übernehmen, und
- eine Aufstellung der benötigten Betreuungszeiten.

Wer finanziert die Hilfe?

Der Fachbereich Kinderbetreuungskosten übernimmt die Betreuungskosten für diese Form der Notfallbetreuung in vollem Umfang, wenn auch schon bisher ein öffentlich gefördertes Betreuungsverhältnis zwischen der Tagespflegeperson und dem Kind bestanden hat. Dies gilt auch dann, wenn für die Notfallbetreuung aufgrund der Schließung der Schulen und Kindertageseinrichtungen mehr Stunden in der Kindertagespflege anfallen, als bisher von uns bewilligt.

Allerdings müssen auch für die Notfallbetreuung die Voraussetzungen des § 23 SGB VIII beachtet werden. Hier ist insbesondere zu erwähnen, dass die Tagespflegeperson für den Zeitraum und für den Ort, an dem die Betreuung stattfindet, eine gültige Pflegeerlaubnis benötigt.

Auch in diesen bewegten Zeiten stehen wir - das Kreisjugendamt sowie die Tageselternvereine - für Sie als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir alle gesund aus dieser schwierigen Lage kommen und wünschen Ihnen weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Holger Gläss  
Leiter des Kreisjugendamts